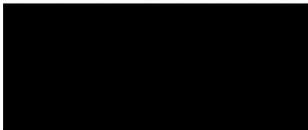


28.07.2020



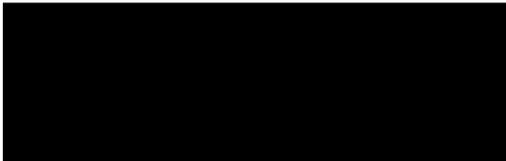
Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht				
Eing. 30. Juli 2020				
HA:		III	IV	V
zdA				

Stadt Ulm
SUB

Einwendungen gegen den Bebauungsplan Gewerbegebiet "Himmelreich"

Hiermit erhebe ich, in Vertretung ,
mündlich zur Niederschrift, folgende Einwendungen:

1. Aus der Planung geht nicht ausreichend detailliert hervor, dass die Anschlüsse der Erschließungsstraße zu den Feldwegen Flst.-Nr. 495 und 537 für die Andienung der nördlichen Grundstücke, funktionieren.
2. Ist der Feldweg mit der Nr. 489 Bestandteil des Bebauungsplanes?
Dieser Feldweg muss erhalten bleiben.



Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 03. Juli 2020					
HAL	1	1	1	1	V
zda					

Gemeinde
BEIMERSTETTEN
lebendig. dynamisch. aktiv.

Bürgermeisteramt • Kirchgasse 1 • 89179 Beimerstetten

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht
Münchner Straße 2
89070 Ulm

30.06.2020

Stellungnahme zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Himmelreich“
Ihr Zeichen: SUB-Erg

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Himmelreich“ und die Fristverlängerung. Folgende Punkte gem. Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2020 bringen wir vor und bitten, diese im weiteren zu berücksichtigen:

1. Es ist weiterhin sowohl baulich als auch verkehrsrechtlich alles daran zu setzen, das vor allem der Schwerlastverkehr nicht in Richtung Norden über die L1165 abfährt. Wir begrüßen die Berücksichtigung dieses Belangs in Form einer Vollsignalanlage. Ein Abbiegen nach Norden soll dabei deutlich erschwert bzw. nicht bevorzugt werden.
2. Die wichtige Radwegverbindung entlang der L1165, welche sogar in der RadNETZ-Konzeption des Landes Baden-Württemberg enthalten ist, sollte doch auch planerisch im Bebauungsplan dargestellt werden bzw. alles dafür vorgesehen werden, damit das benötigte Grundstück zugänglich und am Besten im Eigentum der Stadt Ulm verbleibt und die Anbindung des Radwegs in der Bebauungs- und Erschließungsplanung Berücksichtigung findet. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir um Informationen, wie dann die Radwegeverbindung seitens der Stadt Ulm vorgesehen wird.
Um die Aufgabe des Straßenbaulastträgers zu erleichtern bitten wir um Berücksichtigung der vorstehend genannten Punkte, da dieser Radweg eigentlich ein vordringliches Ziel der Stadt Ulm bzw. des Ortsteils Jungingen und der Gemeinde Beimerstetten ist.
3. Bei einer an der Autobahn angebrachten Lärmschutzwand in Richtung Jungingen, welche evtl. aufgrund der Gewerbegebietsentwicklung zum Schutz des Ortsteils Jungingen angebracht werden sollte, muss berücksichtigt werden, dass das nördlich gelegene Weiler Hagen nicht stärker durch ein an der Wand reflektierender Schall belastet werden darf.
4. Die Verknüpfung des ÖPNV ist weiterhin ein Anliegen der Gemeinde Beimerstetten, welche wir außerhalb des Bebauungsplanverfahrens gerne besprechen sollten. Dies betrifft ja auch die entsprechende Anbindung der Gewerbegebiete der Stadt Ulm und dabei entstehende praktikable Wegestrecken.

Freundliche Grüße


Andreas Haas
Bürgermeister

Ansprechpartner
Andreas Haas
Bürgermeister

haas@beimerstetten.de

Anschrift
Kirchgasse 1
89179 Beimerstetten
Alb-Donau-Kreis

Tel. 07348 967175-00
Fax. 07348 967175-10
info@beimerstetten.de
www.beimerstetten.de

Öffnungszeiten
Mo., Di., Do.: 8.00 – 12.00 Uhr
Mo.: 13.30 – 18.30 Uhr
Mi.: 13.30 – 17.00 Uhr
Fr.: 8.00 – 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Ulm
Konto 86
BLZ 630 500 00
IBAN: DE42 6305 0000
0000 0000 86
BIC: SOLADES1ULM

Gläubiger-ID:
DE92ZZZ00000164571

Umsatzsteuer-ID:
DE147039705

Ergün, Ümmü (Stadt Ulm)

Von: Weber, Cornelia (RPF) [cornelia.weber@rpf.bwl.de]
Gesendet: Montag, 18. Mai 2020 09:10
An: Info (Stadt Ulm)
Cc: Ergün, Ümmü (Stadt Ulm)
Betreff: BP "Gewerbegebiet Himmelreich", Ulm
Anlagen: 2020004949_2511_Geh_Ivn.pdf; 2019_10_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf

Ihr Schreiben vom 06.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum o. g. Vorhaben.

Beachten Sie bitte unser Merkblatt, welches ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Elektronische Post richten Sie bitte an die Poststelle der Abteilung (abteilung9@rpf.bwl.de).

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Weber

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 9, Ref. 91
Albertstraße 5, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 208-3000; Fax: 0761 208-393029
E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de ; Internet: <http://www.rp-freiburg.de>

Die Informationen bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können unserer Homepage entnommen werden: <https://lgrb-bw.de/datenschutz/>

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist.



Kennen Sie schon unsere LGRB- Nachrichten? – In der aktuellen LGRB-Nachricht finden Sie Informationen zur Tätigkeit des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau als Träger öffentlicher Belange im Bereich der Raumordnung und Bauleitplanung: https://lgrb-bw.de/download_pool/lgrbn_2019-05.pdf.

Interessieren Sie sich für die LGRB-Nachrichten? – Dann abonnieren Sie den LGRB-Newsletter unter: <https://lgrb-bw.de/Newsletter/>.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht
Münchner Straße 2
89073 Ulm

Freiburg i. Br., 14.05.2020
Durchwahl (0761) 208-3047
Name: Mirsada Gehring-Krso
Aktenzeichen: 2511 // 20-04949

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

**Bebauungsplan "Gewerbegebiet Himmelreich", Stadt Ulm, Lkr. Ulm
(TK 25: 7525 Ulm-Nordwest, 7526 Ulm-Nordost)**

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben Az.: SUB-Erg vom 06.05.2020

Anhörungsfrist 15.06.2020

B Stellungnahme

Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//19-12118 vom 28.01.2020 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.

Mirsada Gehring-Krso

TöB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten.

1 Übermittlung von digitalen Planungsunterlagen

Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind nach Möglichkeit dem LGRB nur digital bereitzustellen.

Übermitteln Sie uns digitale und georeferenzierte Planungsflächen (Geodaten), damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem (GIS) einbinden können. **Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus.** Günstig ist das Shapefile-Format. Falls dieses Format nicht möglich ist, können Sie uns die Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format zusenden.

Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 20 MB Größe) per E-Mail an abteilung9@rpf.bwl.de. Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln. Alternativ können wir alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen auch im Internet, möglichst gesammelt in einer einzigen ZIP-Datei herunterladen.

Bei **Flächennutzungsplanverfahren**, welche die gesamte Fläche einer Gemeinde/VVG/GVV umfassen, benötigen wir zusätzlich den Kartenteil in Papierform.

2 Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage

Bei erneuter Vorlage von Planungsvorhaben sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z. B. als Liste der Planungsänderungen).

3 Information zur weiteren Einbindung des LGRB in das laufende Verfahren

Wir bitten Sie, von einer standardmäßigen Übermittlung von weiteren Unterlagen ohne eine erforderliche Beteiligung des LGRB abzusehen. Hierunter fallen Abwägungsergebnisse, Satzungsbeschlüsse, Mitteilungen über die Rechtswirksamkeit, Bekanntmachungen, Terminniederschriften ohne Beteiligung des LGRB (Anhörung, Scoping, Erörterung), immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen, Entscheidungen nach dem Flurbereinigungsrecht, Eingangsbestätigungen. Sollten wir weitere Informationen zum laufenden Verfahren für erforderlich halten, werden wir Sie darauf in unserer Stellungnahme ausdrücklich hinweisen.

4 Einheitlicher E-Mail-Betreff

Bitte verwenden Sie im E-Mail-Verkehr zu TöB-Stellungnahmen als Betreff an erster Stelle das Stichwort TöB und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.

5 Hinweis zum Datenschutz

Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TöB-Stellungnahmen im LGRB verwendet.

6 Anzeigepflicht für Bohrungen

Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß §4 Lagerstättengesetz beim LGRB. Hierfür steht eine elektronische Erfassung unter <http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen/banz> zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können:

A Bohrdatenbank

Die landesweiten Bohr-, bzw. Aufschlussdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als Tabelle: <http://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb>
- Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb
- Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_adb

B Geowissenschaftlicher Naturschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope
- Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_geotope

C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen

Eine Übersicht weiterer verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen> und im LGRB-Kartenviewer visualisiert werden (<http://maps.lgrb-bw.de>).

Unsere Tätigkeit als TöB (Beiträge des LGRB für die Raumordnung und Bauleitplanung) haben wir in der LGRB-Nachricht Nr. 2019/05 zusammengefasst und unter https://lgrb-bw.de/download_pool/lgrbn_2019-05.pdf veröffentlicht. Sie interessieren sich für unsere LGRB-Nachrichten? Abonnieren Sie unsere LGRB-Nachrichten unter <https://lgrb-bw.de/Newsletter/>.

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung9@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung.

Die aktuelle Version dieses Merkblattes kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: https://lgrb-bw.de/download_pool/2019_10_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 19. Mai 2020					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA					

Regionalverband Donau-Iller ■ Schwambergerstr. 35 ■ 89073 Ulm

Stadt Ulm
SUB
Münchner Straße 2
89073 UlmTelefon: 0731 / 17608-17
Telefax: 0731 / 17608-3917
E-Mail: martin.samain@rvdi.de
Homepage: www.rvdi.de*Ihr Aktenzeichen:* SUB I - Ka
Ihr Schreiben vom: 06.05.2020Unser Zeichen: Sam
Datum: 15.08.2020**Bebauungsplan "Gewerbegebiet Himmelreich", Stadt Ulm**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Himmelreich“ sieht in den textlichen Festsetzungen vor, Einzelhandelsnutzungen für nicht zulässig zu erklären. Der Regionalverband Donau-Iller begrüßt dies ausdrücklich. Dies entspricht auch der regionalplanerischen Zielsetzung.

Weitere Anregungen oder Einwände bestehen keine.

Mit freundlichen Grüßen

**Martin Samain**
stv. Verbandsdirektor

Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
FM/Sn

Ulm, 18.06.2020
Nst.: 6693

SUB I – Frau Ergün

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Gewerbegebiet Himmelreich“

Stellungnahme der Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm

Abwasser und Gewässer (Abt I):

Das Plangebiet wird im modifizierten Mischsystem entwässert. Das unbelastete Niederschlagswasser der Dachflächen wird in den Regenwasserkanal eingeleitet.

Die Hof- und Straßenflächen werden am Mischwasserkanal angeschlossen.

Die gewerblich genutzten Hofflächen sind wasserundurchlässig zu befestigen und an den Mischwasserkanal anzuschließen.

Für einen Brand- oder Leckagefall ist eine Löschwasserrückhaltung auf dem Betriebsgelände erforderlich.

Der Mindestabstand von neu zu pflanzenden Bäumen zu öffentlichen Kanälen muss gemäß dem Regelwerk DWA-M 162 (Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle) 2,50 m betragen (Außenkante Rohr zur Achse des Baumes). Eine Unterschreitung des Mindestabstandes bis auf 1,50 m darf nur in Ausnahmefällen erfolgen. In diesem Fall ist ein Wurzelschutz vorzusehen.

Bei der Abwasserbeseitigung ist die Abwassersatzung der Stadt Ulm zu beachten. Danach sind u.a. Hausanschlussleitungen vom Gebäude bis zum öffentlichen Kanal in der Straße als private Leitungen zu planen, bauen und unterhalten. Hausanschlussleitungen an den öffentlichen Kanal sind im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu beantragen. Bestandsunterlagen des öffentlichen Kanals können bei den Entsorgungs-Betrieben der Stadt Ulm angefordert werden.

Abfall und Stadtreinigung (Abt II):

Mit Herrn Janosch Müller wurde hier bereits in Kooperation ein Containerstandort eingeplant. Diesen bitte berücksichtigen.

Kaufmännische Dienste (Abt III):

Keine Stellungnahme

Fuhrpark und Betriebe (Abt IV):

Keine Stellungnahme

i.A.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Mammel', written in a cursive style.

Mammel

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm
Netze GmbH

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

Stadt Ulm
SUB-Erg - Frau Ergün
Münchner Str. 2
89073 Ulm

Stadt Ulm Postfach 3867, 89028 Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 18. Juni 2020					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA					

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
Karlsruhe 1-3
89073 Ulm

Asset Management & Planung/Projektierung
N 11
Simon Wolf
Telefon 0731 166-1637
Telefax 0731 166-1819
simon.wolf@ulm-netze.de

09.06.2020

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Himmelreich", Ulm Stadtteil Jungingen

hier: Stellungnahme der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH im Rahmen der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH wurde der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Himmelreich" Ulm, auf eigene Berührungspunkte geprüft.

Im östlichen Bereich des geplanten Gewerbegebiets befinden sich eine Mittelspannungskabeltrasse, eine Niederspannungskabelstrasse, eine LWL-Kabeltrasse mit Schächten sowie Kabelschutzrohre, eine Gashochdruck- und eine Gasmitteldruckleitung und eine Trinkwasserleitung der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH sowie ein Beleuchtungskabel mit Leuchtstellen der Stadt Ulm. Im Bereich der geplanten Einfahrt ins Gewerbegebiet steht noch eine Zähleranschluss säule.

Alle Leitungsanlagen müssen während der Baumaßnahme geschützt und gesichert werden. Sollten die Leitungen oder die Zähleranschluss säule umgelegt werden müssen, trägt der Verursacher die Kosten.

Aus dem vorgelagerten Netzen ist die Versorgung mit Trinkwasser, Erdgas und Strom durch die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH möglich.

Wir bitten um Beachtung und frühestmögliche Information der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH zu weiteren Schritten.

Ein Unternehmen der
SWU-Gruppe
www.ulm-netze.de
info@ulm-netze.de

Geschäftsführer:
Wolfgang Rabe
Manfred Staib

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Klaus Eder
Amtsgericht Ulm HRB Nr. 5068
Ust.-ID-Nr. DE239005709

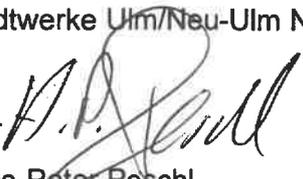
Sparkasse Ulm
BIC SOLADES1ULM
IBAN DE04 6305 0000 0021 0381 30

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass von Seiten der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH in der geplanten Straße eine große Leerrohrtrasse für die zukünftigen Kapazitätserweiterungen mit verlegt werden muss. Wir bitten dies bei der Baumstandortsplanung zu berücksichtigen.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

ppa.


Hans-Peter Peschl

i. A.


Dr. Holger Ruf

Anlage
Bestandsplan Strom, Erdgas, Trinkwasser

NGN Fiber Network KG | 97633 Aubstadt | Hauptstraße 15

Telefon: 0049 (0) 97 61 / 800 49 49
Fax: 0049 (0) 97 61 / 800 49 98
E-Mail: planauskunft@ngn-fibernetwerk.de

Stadt Ulm
Herrn Heinrich Kastler
Münchner Straße 2

89070 Ulm

Aubstadt, 28.05.2020

V_SW_StuttUlm_R_B128_002
i_GünzGruib_B260_001
STUMUN_L550_B054_005

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Himmelreich“
Ihr Zeichen: SUB Erg; Ihr Schreiben vom 06.05.2020
- STELLUNGNAHME -

Sehr geehrter Herr Ergün,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 06.05.2020.

Wir nehmen den Bebauungsplan und die Abwägung zum Bereich „Gewerbegebiet Himmelreich“ zur Kenntnis. Bitte beachten Sie, dass für die notwendigen Umverlegungsmaßnahmen unserer Trasse ein Zeitraum von 12 bis 16 Wochen einzuplanen ist. Ansprechpartner für die abzustimmenden Maßnahmen ist Herr Steffen Sommer, E-Mail: steffen.sommer@ngn-fibernetwerk.de.

Bitte beteiligen Sie uns und auch die Firma GTT sowie die Firma GLH/MTI Teleport am weiteren Verfahren.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Katzenberger

Julia Katzenberger

Ergün, Ümmü (Stadt Ulm)

Von: Sven1Golinski@bundeswehr.org im Auftrag von
BAIUDBwlnfraI3TOeB@bundeswehr.org
Gesendet: Freitag, 15. Mai 2020 08:01
An: Ergün, Ümmü (Stadt Ulm)
Betreff: Ihr Zeichen: SUB-Erg, Erneute TÖB-Beteiligung, Bebauungsplan "Himmelreich",
Stadt Ulm, Unser Zeichen: V-181-19-BBP, Stellungnahme der Bundeswehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplan erhalte ich die abgegebene Stellungnahme der Bundeswehr vom 28.01.2020 weiterhin
aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Golinski
**Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr**
Referat Infra I 3
Fontainengraben 200
53123 Bonn
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

SUB V-104/2020

15.06.2020

Nst. 6045

SUB I**Bebauungsplan „Gewerbegebiet Himmelreich“**

SUB V nimmt zu dem Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Naturschutz

Zum Planvorhaben ergeben sich aus naturschutzfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Die Anmerkungen von SUB V im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (Stellungnahme Naturschutz vom 11.02.2020) sind weitgehend berücksichtigt worden. Die Inhalte dieser Stellungnahme Naturschutz vom 11.02.2020 sind weiterhin wie darin dargestellt umzusetzen.

Die Ausführungen des Fachbeitrags Artenschutz von Herrn Dr. Schuler - Endfassung vom 16.04.2020 - sind plausibel.

Nachfolgend genannte Punkte sind bei der weiteren Bearbeitung zwingend zu berücksichtigen und entsprechend umzusetzen:

- Die Maßnahme CEF 1 (Textliche Festsetzung Ziffer 1.10.1) ist zwar textlich festgesetzt aber lagemäßig noch nicht dargestellt. Analog zu den 7 dargestellten Ökokontoflächen ist auch die CEF 1 Maßnahme zeichnerisch im Bebauungsplan darzustellen. Die genau Lage der Feldlerchenflächen muss im Einverständnis mit SUB V festgelegt werden und sich vorrangig an fachlichen Kriterien orientieren und nicht daran, welche Flächen zur Verfügung stehen. Die CEF-Maßnahme CEF 1 muss wie im Artenschutzgutachten von Dr. Schuler vom 16.04.2020 dargestellt, Anfang März des Jahres des Baubeginns im Bereich des Bebauungsplans umgesetzt sein.
- Die textliche Festsetzung Magerwiese bei Ziffern 1.7.1 und 1.9.5 ist für die konkrete Umsetzung sehr vage und interpretationsfähig. Um das Planungsziel zu erreichen sind konkrete Festsetzungen zur Bodenvorbereitung, Ansaat, Düngung und Bewirtschaftung notwendig. Grundsätzlich wird aus naturschutzfachlicher Sicht stark bezweifelt, ob auf den nährstoffreichen Ackerböden überhaupt eine Magerwiese entwickelt werden kann. Für realistisch wird das Planungsziel „Artenreiche Fettwiese“ (klassische Glatthaferwiese der Schwäbischen Alb) gehalten. Dies ist zu erreichen durch Ansaat einer blumenreichen Wiesenmischung z.B. Rieger-Hofmann 02 Fettwiese mit 30% Blumen und 70% Gräser. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz. Jährlich 1-2 maliges Mähen der Flächen mit Abräumen des Mähguts.
- Bei Ziffer 1.9.5 scheint der Begriff „Pflanzgebot“ der zutreffender zu sein.

i.A. Bührle



unitymedia
Ein Vodafone Unternehmen

Unitymedia BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Ulm
Herr Heinrich Kastler
Münchner Strasse 2
89070 Ulm

Bearbeiter(in): Herr Weyh
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-141
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-6581

Datum
27.12.2019

Seite 1/1

Bebauungsplan Gewerbegebiet Himmelreich

Sehr geehrter Herr Kastler,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Unitymedia BW GmbH

Postanschrift: Unitymedia BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 83533 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 251338951

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender) | Anna Dimitraova | Bettina Karsch | Andreas Laukenmann | Gerhard Mack | Alexander Saul

www.unitymedia.de

Ergün, Ümmü (Stadt Ulm)

Von: leitungsauskunft@gtt.net
Gesendet: Dienstag, 26. Mai 2020 12:39
An: Ergün, Ümmü (Stadt Ulm)
Cc: leitungsauskunft@gtt.net
Betreff: A8/L1165, Ulm Trasse betroffen: 144405
Anlagen: DD039_3017_I-Layout 261A.pdf; DD039_3017_I-Layout 260.pdf; Uebersicht.JPG; Merkblatt zum Schutz unserer Telekommunikationsanlagen_GTT-GmbH.pdf

GTT GmbH – Albert-Einstein-Ring 5 – 14532 Kleinmachnow

Stadt Ulm
Münchner Strasse 2
89073 Ulm

GTT GmbH

Albert-Einstein-Ring 5
14532 Kleinmachnow
Tel.: +4930254311461
Fax:+4930254311729
Email: leitungsauskunft@gtt.net
Web: <http://www.gtt.net>

GTT GmbH

Auskunft bei betroffenen (positiven) Plananfragen und Aufgrabungsgenehmigungen.

Ihre Anfrage vom: 26/05/2020

Lage der Baustelle: A8/L1165, Ulm

Ihre Bearbeitungsnummer: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Himmelreich“

Unsere Bearbeitungsnummer: 144405

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte Maßnahme kommen Sie in den Näherungsbereich unserer Anlagen (Fernleitungsnetz für Telekommunikation)

Sie erhalten unsere entsprechenden Planunterlagen zur Information / Beachtung.

Der Beginn der Arbeiten ist zwei Wochen vorher zu melden bei:

Wolfgang Hergert

Projektbetreuung / Bauleitung

Mühlenberg 9

15837 Baruth / Mark

Fax: +49 (0) 33704 70817

Mobil: +49 (0) 162 23 16 90 8

Email: wolfgang-hergert_pbl@t-online.de

Herr Hergert steht Ihnen auch zur Klärung technischer Fragen zur Verfügung.

Es ist zu beachten, dass durch unterschiedliche Verlegungstiefen oder Änderungen im Verlauf der Leitungen/Leerrohre kein Mitverschulden von Interoute Germany GmbH begründet wird.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Arbeiten im Näherungsbereich unserer Anlagen mit der gebotenen Sorgfalt und unter Einhaltung aller Regeln der Technik zu erfolgen haben.

Ein Mindestabstand von 1 Meter zur i-21 / Interoute Germany GmbH / GTT GmbH Trasse ist bei einem Parallelverlauf zu empfehlen.

Als Anlage ist das Merkblatt „**Merkblatt zum Schutz unserer Telekommunikationsanlagen**“ beigelegt, welches zu beachten ist.

Die Einhaltung der genannten Bedingungen ist von Ihnen zu überwachen.

Allgemeiner Hinweis:

Wegen der ständigen Erweiterung unseres Netzes und der daraus resultierenden fortlaufenden Aktualisierung der Bestandspläne , wird die Gültigkeit unserer Antwort auf 3 Monate begrenzt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lehmann

Engineer Plant Inquiries

GTT GmbH

Albert-Einstein-Ring 5

D-14532 Kleinmachnow

T: +49-30-25431-1461

F: +49-30-25431-1729

E: leitungsauskunft@gtt.net

W: www.gtt.net



i21 Pan European Network

Ring 2 / 4A Section 24 / 43 Work Package 39 POP Munich - POP Stuttgart As Built

Legend

Layering Type
 Co: Coaxial Cable
 SA: Shielded Twisted Pair
 BA: Balanced Twisted Pair

Restrictions
 SA: Shielded Twisted Pair
 BA: Balanced Twisted Pair
 AB: As Built

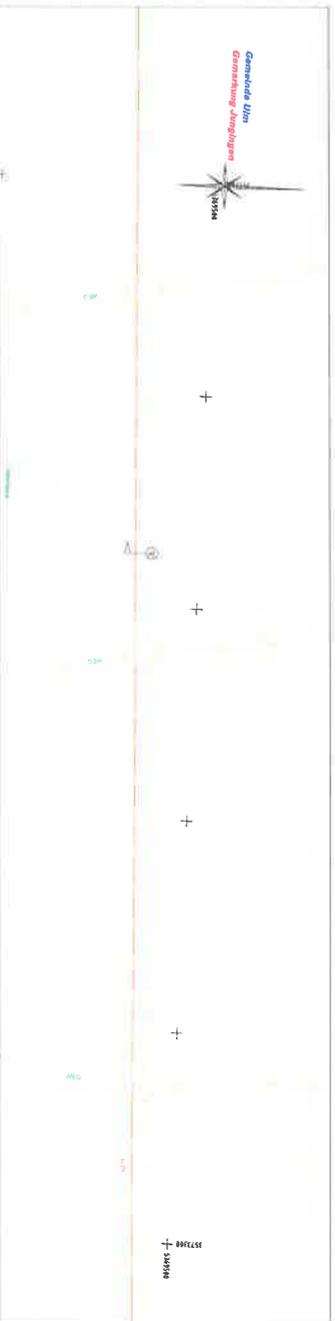
Particular Point Marker
 D: Duct
 C: Chamber
 O: Optical Junction
 G: Grounding

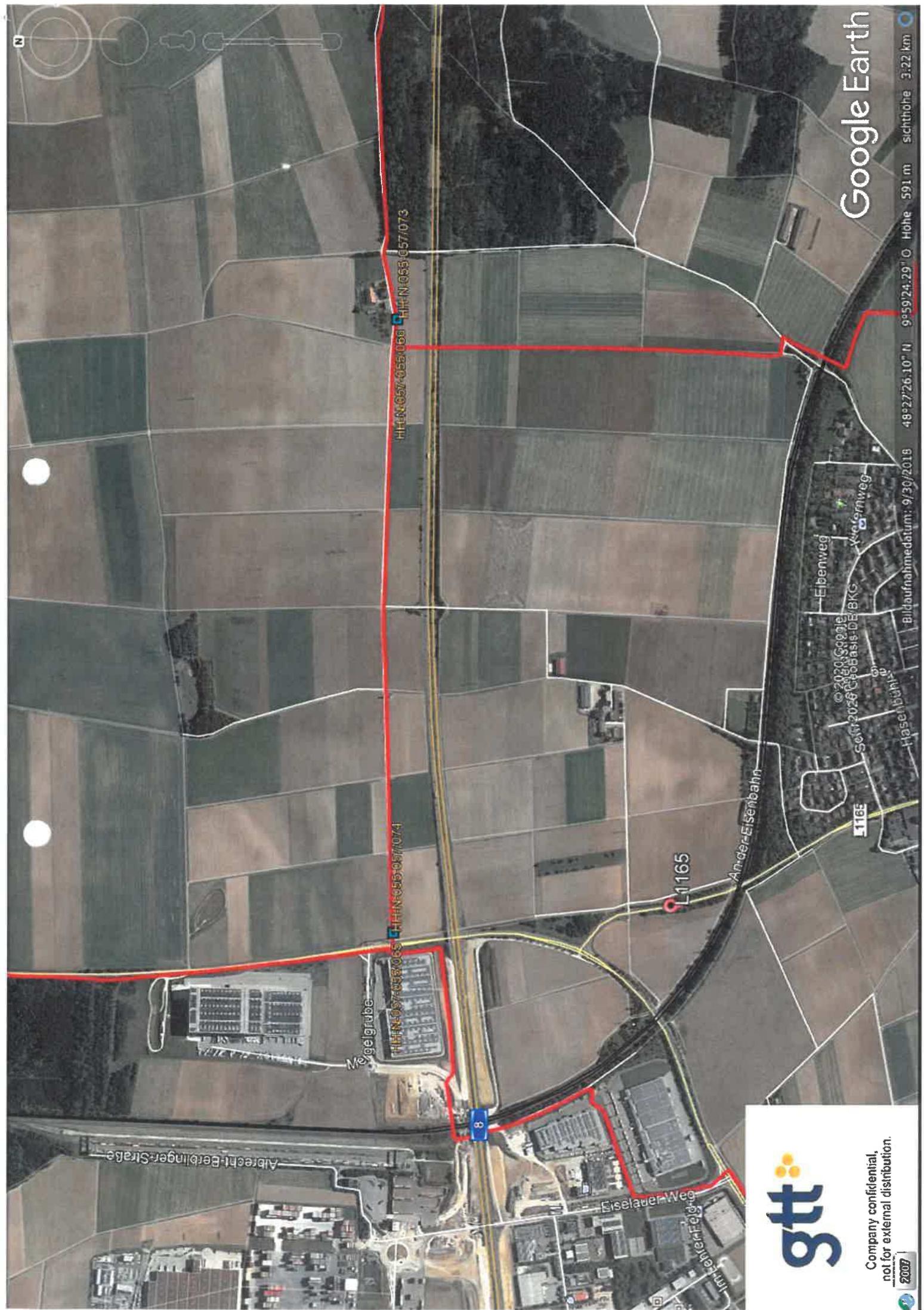
Other
 S: State boundary
 C: County boundary
 M: Municipal boundary
 P: Police boundary
 F: Fire boundary
 T: Telephone boundary
 W: Water boundary
 R: Road boundary
 S: Street axis
 H: Highway
 R: Ridge
 T: Topographic line

Drawing Code	Rev. No.	Date	Designer	Appr.	Comment
DDP2_311_	A	07/2001	Bayer	Blaser	
Scale:	SM1:	07/2002	GP/Ge	FR/R	Normalizing
1/2008	100	08/2006	SP/STK	IN/epf	Überarbeitung Signalm
File No.: DDP2_311_					
Leaf Name: DDP2_311_					

Scale: 1:25000
 North Arrow
 Date: 12/12/2008

Coordinate System	Projection	Units
ETRS89	UTM	Metre





HHN-057-055-066 HHN-055-057-073

HHN-057-055-066 HHN-055-067-074

Google Earth

48°27'26.10" N 9°59'24.29" O Höhe 591 m sichthöhe 3:22 km

Albrecht-Berlinger-Strabe

Mögegrube

Eiselauer-Weg

An der Eisenbahn

L1165

Elbenweg

Krognweg

Hasenbühl

Seim



Company confidential,
not for external distribution.

2007



Merkblatt zum Schutz unserer Telekommunikationsanlagen

Mit heutigem Datum wurden Sie über bestehende Anlagen der GTT GmbH informiert. Sollten keine weiteren Fragen bei uns eingehen, gehen wir davon aus, dass Sie ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen und unsere Anlagen im genannten Baubereich sicher sind.

„Telekommunikationslinien (TK-Linien)“ bzw. „Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen)“ sind unter- oder oberirdisch geführte feste Übertragungswege (Telekommunikationskabelanlagen) einschließlich deren Zubehör wie Schalt-, Verstärker- oder Verzweigungseinrichtungen, Kabelschächte und Rohre.

Mit dem Vorhandensein unterirdischer TK-Linien der GTT GmbH muss in allen Bereichen, sowohl auf öffentlichen als auch auf privatem Grund, gerechnet werden. Die Trassen der TK-Linien verlaufen nicht nur im Bereich von Verkehrswegen, sie durchkreuzen sowohl Felder, Waldgebiete und auch Flüsse und Seen.

Unsere TK-Linien sind ein wichtiger Bestandteil der funktionsfähigen wirtschaftlich-technischen Infrastruktur. Die Kabel der GTT GmbH liegen in Rohren aus Kunststoff. Sie können bei Grabarbeiten und Geländeänderungen durch unachtsamen Einsatz von Baggern, Erdfräsen und anderen maschinellen Geräten, ferner beim Einrammen von Pflöcken, bei unvorsichtigen Sprengungen usw. beschädigt werden.

Um Beschädigungen unserer TK-Linien, die nicht nur sehr unangenehm, sondern u.U. auch mit hohen Ersatzkosten für den Verursacher verbunden sind, bestmöglich zu vermeiden, ist im Zuge der Trassenplanung bei der Leitungsauskunft der GTT GmbH anzufragen, ob im geplanten Baustellenbereich bzw. dessen unmittelbarer Nähe TK-Linien der GTT GmbH bestehen.

Unbeschadet weiterer Hinweise zum Schutz der TK-Linien in jedem Einzelfall, werden nachstehend einige allgemeine kurze Hinweise für Arbeiten an solchen Schutzzonen gegeben:

- Vorsicht beim Aufgraben! Zuerst die Lage der TK-Linien durch Querschachtung feststellen! Rohranlagen liegen meist 60 bis 100 cm tief und sind häufig, aber nicht immer, mit Trassenband gekennzeichnet.
- Krampen und andere schlagende Werkzeuge oder Pflöcke sind in unserem Trassenbereich nicht zu empfehlen.
- Müssen TK-Linien im Zuge von Arbeiten vorübergehend frei gelegt werden, so sind diese für die Dauer des Freiliegens wirksam vor Beschädigungen zu schützen.

Nach Fertigstellung der Arbeiten ist die vorherige Lage und der ursprünglich vorgefundene Zustand der TK-Linien wieder herzustellen. Dies gilt insbesondere für:

- Das Anbringen von Verrohrungen und Schutzabdeckungen
- Das Betten und das weitere Verfüllen der Freilegungsstellen
- Die Verlegung des Trassenwarnbandes

Bei all diesen abschließenden Arbeiten ist auf die genaue Einhaltung der geforderten Sicherheitsabstände und Schutzmaßnahmen nach den geltenden Bestimmungen zu achten.

Kennzeichnung und Vermarkungseinrichtungen (wie z.B. Kabelmerksteine, -pflöcke, -scheiben oder pfähle und eingegrabene Elektronikmarker) sind Bestandteil der TK-Linien. Sie sind wichtige Fixpunkte für die Vermessung und das wieder Auffinden der TK-Linien im Störfall. Oberirdische Vermarkungselemente müssen ständig sichtbar und zugänglich gehalten werden.

Vor unumgänglichen nötigen Veränderungen solcher Einrichtungen ist unbedingt Kontakt mit der GTT GmbH aufzunehmen. Solche Veränderungen dürfen erst nach erteilter Zustimmung und unter Beachtung eventuell erteilter Auflagen vorgenommen werden. Auch bei unvermuteter Freilegung einer unserer TK-Linien oder bei einer Beschädigung muss die GTT GmbH sofort informiert werden. Auch geringfügige Beschädigungen können, wenn sie nicht sofort behoben werden, zum Betriebsausfall der TK-Linie und damit zur Störung oder Unterbrechung der Dienstleistung führen. Daraus können hohe Reparatur- und Folgekosten entstehen, die vom dafür Verantwortlichen getragen werden müssen.

Die Kabel der GTT GmbH führen unsichtbares Laserlicht. Eine Beschädigung solcher Kabel kann zu schwerwiegenden körperlichen Schädigungen führen. In einer Entfernung von unter 50 cm können Verletzungen des menschlichen Auges nicht ausgeschlossen werden, denn an den Bruchstellen solcher Kabel könnte gebündeltes Laserlicht austreten.

Daher: unmittelbaren Blickkontakt unbedingt vermeiden !

Kontaktadresse:

GTT GmbH
LEITUNGS-AUSKUNFT
Albert-Einstein-Ring 5
14532 Kleinmachnow
Tel.: +49 30 25431-0
Fax: +49 30 25431-1729
Email: Leitungsauskunft@gtt.net
Web: www.gtt.net

Ergün, Ümmü (Stadt Ulm)

Von: leitungsauskunft@gtt.net
Gesendet: Dienstag, 26. Mai 2020 12:42
An: Ergün, Ümmü (Stadt Ulm)
Cc: leitungsauskunft@gtt.net
Betreff: A8/L1165, Ulm Trasse betroffen GasLine: 144406
Anlagen: Uebersicht.JPG; Merkblatt zum Schutz unserer Telekommunikationsanlagen_GTT-GmbH.pdf

GTT GmbH – Albert-Einstein-Ring 5 – 14532 Kleinmachnow

Stadt Ulm
Münchner Strasse 2
89073 Ulm

GTT GmbH

Albert-Einstein-Ring 5
14532 Kleinmachnow
Tel.: +4930254311461
Fax:+4930254311729
Email: leitungsauskunft@gtt.net
Web: <http://www.gtt.net>

GTT GmbH

Auskunft bei betroffenen (positiven) Plananfragen und Aufgrabungsgenehmigungen.

Ihre Anfrage vom: 26/05/2020

Lage der Baustelle: A8/L1165, Ulm

Ihre Bearbeitungsnummer: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Himmelreich“

Unsere Bearbeitungsnummer: 144406

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte Maßnahme sind, in dem angefragten Bereich, Telekommunikationsleitungen der i-21 / Interoute Germany GmbH / GTT GmbH betroffen.

Die Verantwortung und Verwaltung dieser Kabelschutzrohranlagen obliegt der GasLINE

Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher

Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Paesmühlenweg 10, 47638 Straelen.

Die Bearbeitung und Trassenauskunft erfolgt durch die:

PLEdoc

Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH

Schnieringshof 10-14

45329 Essen

Telefon: 0201/3659-347

Fax: 0201/3659-160

Email: fremdplanung@pledoc.de

Allgemeiner Hinweis:

Wegen der ständigen Erweiterung unseres Netzes und der daraus resultierenden fortlaufenden Aktualisierung der Bestandspläne, wird die Gültigkeit unserer Antwort auf 3 Monate begrenzt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lehmann

Engineer Plant Inquiries

GTT GmbH

Albert-Einstein-Ring 5

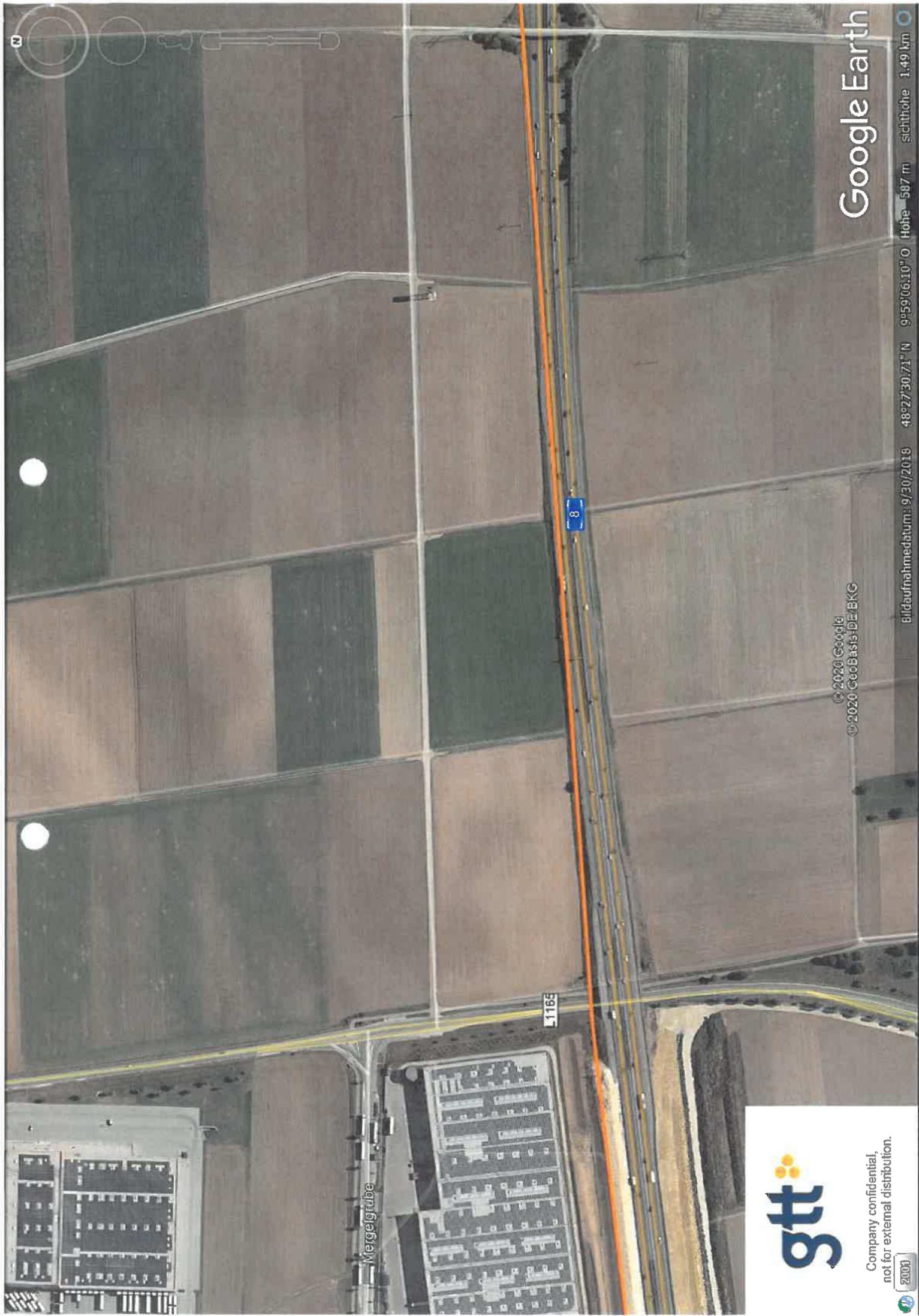
D-14532 Kleinmachnow

T: +49-30-25431-0

F: +49-30-25431-1729

E: leitungsauskunft@gtt.net

W: www.gtt.de



Google Earth

© 2020 Google
© 2020 GeoBasis-DE/BKG

Bildaufnahmedatum: 9/30/2018 48°27'30.71" N 9°59'06.10" O Höhe: 587 m Sichthöhe: 1.49 km



Company confidential,
not for external distribution.

2001





Merkblatt zum Schutz unserer Telekommunikationsanlagen

Mit heutigem Datum wurden Sie über bestehende Anlagen der GTT GmbH informiert. Sollten keine weiteren Fragen bei uns eingehen, gehen wir davon aus, dass Sie ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen und unsere Anlagen im genannten Baubereich sicher sind.

„Telekommunikationslinien (TK-Linien)“ bzw. „Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen)“ sind unter- oder oberirdisch geführte feste Übertragungswege (Telekommunikationskabelanlagen) einschließlich deren Zubehör wie Schalt-, Verstärker- oder Verzweigungseinrichtungen, Kabelschächte und Rohre.

Mit dem Vorhandensein unterirdischer TK-Linien der GTT GmbH muss in allen Bereichen, sowohl auf öffentlichen als auch auf privatem Grund, gerechnet werden. Die Trassen der TK-Linien verlaufen nicht nur im Bereich von Verkehrswegen, sie durchkreuzen sowohl Felder, Waldgebiete und auch Flüsse und Seen.

Unsere TK-Linien sind ein wichtiger Bestandteil der funktionsfähigen wirtschaftlich-technischen Infrastruktur. Die Kabel der GTT GmbH liegen in Rohren aus Kunststoff. Sie können bei Grabarbeiten und Geländeänderungen durch unachtsamen Einsatz von Baggern, Erdfräsen und anderen maschinellen Geräten, ferner beim Einrammen von Pflöcken, bei unvorsichtigen Sprengungen usw. beschädigt werden.

Um Beschädigungen unserer TK-Linien, die nicht nur sehr unangenehm, sondern u.U. auch mit hohen Ersatzkosten für den Verursacher verbunden sind, bestmöglich zu vermeiden, ist im Zuge der Trassenplanung bei der Leitungsauskunft der GTT GmbH anzufragen, ob im geplanten Baustellenbereich bzw. dessen unmittelbarer Nähe TK-Linien der GTT GmbH bestehen.

Unbeschadet weiterer Hinweise zum Schutz der TK-Linien in jedem Einzelfall, werden nachstehend einige allgemeine kurze Hinweise für Arbeiten an solchen Schutzzonen gegeben:

- Vorsicht beim Aufgraben! Zuerst die Lage der TK-Linien durch Querschachtung feststellen! Rohranlagen liegen meist 60 bis 100 cm tief und sind häufig, aber nicht immer, mit Trassenband gekennzeichnet.
- Krampen und andere schlagende Werkzeuge oder Pflöcke sind in unserem Trassenbereich nicht zu empfehlen.
- Müssen TK-Linien im Zuge von Arbeiten vorübergehend frei gelegt werden, so sind diese für die Dauer des Freiliegens wirksam vor Beschädigungen zu schützen.

Nach Fertigstellung der Arbeiten ist die vorherige Lage und der ursprünglich vorgefundene Zustand der TK-Linien wieder herzustellen. Dies gilt insbesondere für:

- Das Anbringen von Verrohrungen und Schutzabdeckungen
- Das Betten und das weitere Verfüllen der Freilegungsstellen
- Die Verlegung des Trassenwarnbandes

Bei all diesen abschließenden Arbeiten ist auf die genaue Einhaltung der geforderten Sicherheitsabstände und Schutzmaßnahmen nach den geltenden Bestimmungen zu achten.

Kennzeichnung und Vermarkungseinrichtungen (wie z.B. Kabelmerksteine, -pflöcke, -scheiben oder pfähle und eingegrabene Elektronikmarker) sind Bestandteil der TK-Linien. Sie sind wichtige Fixpunkte für die Vermessung und das wieder Auffinden der TK-Linien im Störfall. Oberirdische Vermarkungselemente müssen ständig sichtbar und zugänglich gehalten werden.

Vor unumgänglichen nötigen Veränderungen solcher Einrichtungen ist unbedingt Kontakt mit der GTT GmbH aufzunehmen. Solche Veränderungen dürfen erst nach erteilter Zustimmung und unter Beachtung eventuell erteilter Auflagen vorgenommen werden. Auch bei unvermuteter Freilegung einer unserer TK-Linien oder bei einer Beschädigung muss die GTT GmbH sofort informiert werden. Auch geringfügige Beschädigungen können, wenn sie nicht sofort behoben werden, zum Betriebsausfall der TK-Linie und damit zur Störung oder Unterbrechung der Dienstleistung führen. Daraus können hohe Reparatur- und Folgekosten entstehen, die vom dafür Verantwortlichen getragen werden müssen.

Die Kabel der GTT GmbH führen unsichtbares Laserlicht. Eine Beschädigung solcher Kabel kann zu schwerwiegenden körperlichen Schädigungen führen. In einer Entfernung von unter 50 cm können Verletzungen des menschlichen Auges nicht ausgeschlossen werden, denn an den Bruchstellen solcher Kabel könnte gebündeltes Laserlicht austreten.

Daher: unmittelbaren Blickkontakt unbedingt vermeiden !

Kontaktadresse:

GTT GmbH
LEITUNGS-AUSKUNFT
Albert-Einstein-Ring 5
14532 Kleinmachnow
Tel.: +49 30 25431-0
Fax: +49 30 25431-1729
Email: Leitungsauskuft@gtt.net
Web: www.gtt.net